

# Universitätsbibliothek Wuppertal

## Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Erster Band

**Mommsen, Theodor**

**Berlin, 1906**

XXV. Die Chronologie der Briefe Frontos

---

**Nutzungsrichtlinien** Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1877)

## XXV.

## Die Chronologie der Briefe Frontos.\*)

Die frontonische Briefsammlung ist nicht minder wie die ciceronische ein Schatz für den Historiker. Wenn sie an Fülle der Charakterbilder und der geschichtlich brauchbaren Thatsachen weit hinter jener zurücksteht, so theilt sie mit ihr den Vorzug ein treues Spiegelbild eines merkwürdigen Zeitabschnitts zu sein. Die öde Langeweile, die Mattigkeit und Geistlosigkeit, wie sie um die Mittê des zweiten Jahrhunderts in dem sogenannten goldenen Zeitalter der Antonine in den höchsten litterarischen und politischen Kreisen der Hauptstadt der Welt herrschten, sind erst durch diese Correspondenz des Prinzenenerziehers mit seinen Zöglingen und dem Hofe in ihrem ganzen Umfang deutlich geworden und erst aus ihr haben wir begreifen gelernt, warum diese hohl und morsch gewordene Civilisation unter dem ersten äusseren Anstoss zusammenbrach und mit Severus, zunächst in der Form des Regiments der illyrischen und überhaupt der provinzialen Garnisonen, die Barbarisirung Italiens ihren Anfang nahm.

Sehr beeinträchtigt wird die Benutzung der Briefsammlung durch die leidige Beschaffenheit der Ueberlieferung. Nicht bloss fehlen von der Gesamtzahl der Blätter, die 340 betrug, nicht weniger als 146, sondern es ist auch von den materiell erhaltenen 194 im Ganzen vielleicht kaum die Hälfte in der Weise entziffert worden, dass mit dem Text etwas anzufangen ist. Nach Mais erster höchst anerkennenswerther Lesung hat zwar eine Nachvergleichung durch Du Rieu stattgefunden, aber ohne einen nennenswerthen Erfolg, obwohl beharrliche und kundige Arbeit sicher auch hier noch manche Zweifel lösen würde.\*\*) Die neueste Bearbeitung [von Naber 1867] ist philologisch wie historisch gleich untergeordnet und

\*) [Hermes 8, 1874 S. 198—216 (s. Monatsber. d. Berl. Akad. 1874 S. 118).]

\*\*) [Eine Nachvergleichung des Palimpsests hat Studemund (vgl. seine *Epistula critica* bei Klussmann, *Emendat. Frontonianae* 1874) ausgeführt; die auf Grund derselben und seiner eigenen Vergleichung von E. Hauler vorbereitete Ausgabe ist im Druck. Neuere Schriften bei Schanz, *Röm. Litteratur* 3<sup>2</sup> § 550—552.]

hat nur das Bedürfniss nach einer besseren noch schärfer ins Licht gestellt. — Hier soll versucht werden, die Chronologie dieses Briefwechsels einigermaßen festzustellen, wobei auszugehen ist von einem kurzen Blick auf die Gesammtbeschaffenheit der Sammlung.

Die Sammlung beginnt mit den fünf Büchern *epistularum M. Frontonis ad M. Caesarem et invicem* und den daran sich unmittelbar anschliessenden wenigstens zwei *ad Antoninum imp. et invicem*. Da in diesem Abschnitt die Quaternionenziffern vorhanden oder sicher zu ergänzen sind und ebenso die Schlüsse der drei letzten Bücher *ad M. Caesarem* sich erhalten haben, wonach das dritte Buch auf Bl. 62 des Codex schloss, das vierte 15, das fünfte 13 Blätter einnahm, so hat mit diesem Briefwechsel ohne Zweifel die Sammlung begonnen. Die Scheide von Buch 1 und 2 wird vermuthlich in die Lücke p. 20 oben zwischen 1, 7 und 1, 8 (nach Nabers Zählung) fallen, wonach 19—20 Blätter auf den Titel des Bandes nebst Zubehör und das erste Buch der Briefe kommen. Die in Nabers Ausgabe angenommene Buchgrenze p. 25 zerreisst in unbequemer Weise die in Frontos Consulat fallenden Briefe. — Die Scheide von Buch 2 und 3 wird mit Recht in die grosse Lücke vor p. 40 der Naberschen Ausgabe gesetzt; vom 2. Buch besitzen wir also die jetzt als 1, 8, 2, 1—15 zusammengestellten Nummern, deren Folge übrigens nicht durchaus feststeht; vielmehr dürften die Briefe 2, 10, 11 in die Lücke zwischen 2, 4 und 2, 5 gehören (S. 481). Von den Briefen, die Naber als 2, 16, 17 eingereiht hat, steht es fest, dass sie an Marcus gerichtet sind; und dass sie den Schluss eines 2. Buchs bildeten, zeigt die übrigens verwirrte Unterschrift. Aber mit Recht setzten Mai und Niebuhr dieselbe in die Correspondenz mit Marcus als Kaiser; denn die jüngere Matidia, von deren Testament hier gehandelt wird, überlebte den Pius (S. 479); die Erwähnung der Faustina und der Kinder passt schlechterdings nicht in das zweite Buch der Briefe *ad Marcum Caesarem*, und der Inhalt des Briefs, insbesondere die Worte: *adhuc usque in omnibus causis iustum te et gravem et sanctum iudicem exhibuisti*, zeigt, dass der Brief an den Herrscher gerichtet ist, bei dem die Entscheidung steht. — Von der Correspondenz mit Marcus als Kaiser besitzen wir den Anfang; ferner, wie eben bemerkt, den Schluss des zweiten Buches; sodann die jetzt unter dem täuschenden Schein eines sogenannten zweiten Buchs als ep. 1—11 zusammengestellten wahrscheinlich theils dem 2., theils einem späteren Buch angehörenden Reste. Dass diese Correspondenz aus mindestens fünf Büchern bestand, beweist das Citat bei Charisius *ad Antoninum quinto* (p. 262 Nab.). Sie fiel in

die zum weitaus grössten Theil mit dem fehlenden dritten Bande der Conciliensammlung verlorenen mittleren Quaternionen 13—26 der Frontohandschrift, so dass es durchaus unbestimmbar bleibt, bis zu welchem Jahre sie sich fortgesetzt hat.

Nur in diesem Theile der Handschrift kann auch die Correspondenz mit Verus gestanden haben und es ist wahrscheinlich, dass sie sich an die mit Marcus geführte anschloss. Wir besitzen den Schluss eines Buches mit der Unterschrift *ad Verum* und den Anfang des darauf folgenden mit der Ueberschrift *M. Frontonis [epistularum] ad Verum imperatorem Aurelium Caesarem . . .* Letztere Fassung ist unmöglich und entweder Lesefehler oder Schreiberinterpolation; lauten konnte der Titel: *M. Frontonis epistularum ad Verum imp. et invicem liber*. Die geringen Fragmente, die wir besitzen, gehören sämtlich in die Zeit des Verus Augustus. Von einer Correspondenz Frontos mit dem Caesar Commodus hat sich nichts erhalten; doch muss der Verkehr schon damals bestanden haben, da Verus den Fronto ebenso als *magister* anredet wie Marcus, und in der grossen Lücke kann mit dem Schluss der Correspondenz mit dem Kaiser Antoninus füglich auch die ganze mit dem Caesar Commodus geführte verschwunden sein.

Auf diese beiden grösseren Briefwechsel folgt eine Specialcorrespondenz Frontos mit dem Kaiser Marcus *de orationibus*, die sich durchaus mit rhetorischen Fragen und mit der Kritik der von dem Kaiser gehaltenen Reden beschäftigt und in mehrere Bücher getheilt gewesen zu sein scheint; denn das unter dem gemachten Titel *de eloquentia* herausgegebene auf Quaternio 27 erhaltene Stück dürfte einen integrirenden Theil der Correspondenz *de orationibus* bilden. Auch von dieser fehlt ein sehr grosser Theil mit den verlorenen Quaternionen 28 und 29, während von 30 an das letzte Drittel des Codex uns in relativer Integrität vorliegt.

An die Correspondenz *de orationibus* schliessen sich zwei andere Briefsammlungen, die sehr kurze ziemlich vollständig vorliegende *epistularum ad Antoninum Pium* und die *epistulae ad amicos*, von denen zwei Bücher ebenfalls in leidlicher Vollständigkeit sich erhalten haben. Der Schluss dieser Sammlung fehlt wahrscheinlich mit dem fehlenden Quaternio 36; denn dieser, nicht 38, ist der aus dem letzten Drittel verlorene. Naber zwar meint p. 214, dass die nach 201 Mai mit XXXVIII bezeichnete Lage vielmehr die 37. gewesen sei; aber dass die Lücke p. 214 in dem kleinen Stück *laudes fumi et pulveris, item laudes neglegentiae* einen solchen Umfang habe, ist ungläublich. Vielmehr wird der p. 205 schliessende Quaternio, auf

dem Mai XXXV las (Naber p. 214), Du Rieu XXXVI, der 37. sein und auf dem fehlenden 36. der Schluss der Briefe *ad amicos* und vielleicht noch Anderes gestanden haben.

Den Beschluss der Sammlung machen eine Anzahl kleinerer Miscellaneen, meistens Specialcorrespondenzen mit einem der Kaiser über einen bestimmten Gegenstand und danach besonders betitelt, wie *de bello Parthico*, *de feriis Alsiensibus*, *de nepote amisso*; daneben Compositionen Frontos, wie die eben erwähnten *laudes fumi et pulveris*, *laudes neglegentiae* und der sogenannte *ἔρωτικὸς*, eine an Plato anknüpfende kleine Arbeit, nebst den auf dieselbe bezüglichen Briefen des Marcus, von denen wenigstens der eine auch in der Hauptcorrespondenz sich findet; endlich einige griechische Briefe an die Mutter des Marcus Lucilla und an den Appianus nebst dessen Antwort. Es ist nichts darunter was nicht als Brief oder Beilage zu Briefen bezeichnet werden könnte; von Ordnung ist nichts wahrzunehmen, als dass die griechischen Stücke zusammen und am Schluss stehen, weshalb sie freilich noch nicht *epistulae Graecae* betitelt werden durften.

Ob die Sammlung von Fronto selbst veranstaltet und publicirt ist oder nach seinem Tode von seinen Freunden, lässt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Für das Letztere kann man geltend machen, dass Fronto mehrfach sich darin als einen hochbejahrten dem Grabe nahen Mann bezeichnet (ad Anton. 1, 2 p. 94; ad Verum 2, 1 p. 120; ad am. 1, 12 p. 182; 2, 10 p. 201; de nep. amisso p. 235); für die erstere Annahme spricht der bei aller Mannichfaltigkeit des Inhalts wohlberechnete Plan des Werkes. Dasselbe ist offenbar nicht eine Briefsammlung schlechthin, sondern stellt diejenige Correspondenz zusammen, welche geeignet ist das Verhältniss des Prinzenlehrers zum kaiserlichen Hofe deutlich zu machen. Darum wurden die Correspondenzen von Fronto mit Marcus, Lucius und Pius vollständig gegeben, so dass hier auch die von diesen an Fronto gerichteten Briefe Aufnahme fanden<sup>1</sup> und selbst geringfügige Billets zahlreich begegnen, während die Briefe an die Freunde nur in sehr geringer Zahl und mit strenger Auswahl aufgenommen, die Antworten aber, mit Ausnahme eines griechischen Briefes des Appianus, sämtlich übergangen wurden.

Die Briefe sind nicht sämtlich nach dem gleichen Princip geordnet. In der Sammlung *ad amicos* sind zunächst zehn Em-

1) Doch fehlen einzelne Briefe nicht in Folge der Verstümmelung der Handschrift; so der ad Anton. 1, 2 p. 97 angeführte, wenn er nicht etwa in die Correspondenz *de orationibus* verwiesen worden ist.

pflegungsschreiben zusammengestellt, welche eingeleitet werden durch die Anfangsworte des ersten derselben: *commendandi mos initio dicitur benivolentia ortus*. Wahrscheinlich ist dies geschehen nach dem Muster der von Fronto sehr bewunderten (ad Ant. 2, 4. 5) ciceronischen Briefe, da das dreizehnte Buch *ad familiares* gleichfalls eine Sammlung von Empfehlungsschreiben ist. — Die folgenden Briefe sind nach den Empfängern zusammengestellt, nur dass 1, 20. 23 an Sardinus Saturninus, 21. 24 an Iunius Maximus gerichtet sind; chronologische Ordnung ist also hier ausgeschlossen und auch anderweitig nicht annehmbar, da zum Beispiel 2, 10 die Verlobung der Tochter gemeldet wird, während 1, 12 von dem Enkel handelt.

Dagegen die drei Correspondenzen mit Marcus, Lucius und Pius scheinen, so weit die Folge handschriftlich beglaubigt ist, streng chronologisch geordnet zu sein. Im Allgemeinen mag gleich hier bemerkt werden, dass schon die Theilung der Marcusbriefe in die *ad M. Caesarem* und *ad Antoninum imp.* diesem Princip folgt und dass in der ganzen Sammlung an allen denjenigen Stellen, wo ein späterer Brief sich auf einen früheren noch vorhandenen bezieht, der letztere vor dem ersteren, insonderheit Brief und Antwort regelmässig unmittelbar zusammenstehen. Eine Ausnahme macht der Brief *de bello Parthico*, welcher (nach den Anführungen p. 224) die Antwort ist auf ad Antoninum 2, 1; aber es ist schon bemerkt worden, dass diese unter besonderen Titeln veröffentlichten Briefe überhaupt aus der Hauptcorrespondenz herausgenommen worden sind. — Kleine Versetzungen begegnen allerdings auch; so ist von den beiden Beilagen zu dem dritten Brief an Pius die eine (7) von ihrem richtigen Platz hinter 4 abgekommen, und ebenso sind an das Ende dieser Correspondenz mit Pius drei Briefe gerathen, die in dem zweiten Buch *ad amicos* als 2 — 4 an richtiger Stelle wiederkehren; aber dies können füglich Schreiberversehen sein. Die einzelnen Belege hiefür so wie die aus dieser Beobachtung sich ergebenden 203 Consequenzen sollen im Folgenden vorgelegt werden.

1. Als Mittelpunkt der Correspondenz erscheint der Kaiser Marcus, und von ihm werden wir auszugehen haben. Geboren ward er am 26. April 121<sup>1</sup>; demnach ist der Brief 1, 8 p. 23, wo er zweiundzwanzigjährig (*duos et viginti annos natus*) heisst, wenn dies vom laufenden 23. Jahr verstanden wird, zwischen 26. April 143/4, und der Brief 4, 13, wo er sich fünfundzwanzigjährig (*viginti quinque natus annos*) nennt, zwischen 26. April 146/7 geschrieben.

1) Vita 1. Fronto ad M. Caes. 5, 70.

2. Von seiner Gemahlin Faustina, der Tochter des Kaisers Pius, ist im Ganzen genommen nicht oft die Rede; Fronto scheint kein näheres Verhältniss zu derselben gehabt zu haben. Erwähnt wird sie in der Correspondenz zuerst in dem Brief des Pius (ad Pium 2 p. 164): *illa pars orationis tuae circa Faustinae meae honorem gratissime a te adsumta verior mihi quam disertior visa est. Nam ita se res habet: mallet mehercule Gyaris cum illa quam sine illa in Palatio vivere.* Der Kaiser beantwortet hier den voraufgehenden Brief, mit welchem Fronto ihm seine Dankrede für das Consulat übersendet; es ist offenbar dasselbe Schreiben, das ihm Marcus mit dem Briefe 2, 3 p. 28 zusendet: *cum domini mei ad te epistulam mitterem tam benignam, quid meis longioribus litteris opus erat?* um so mehr, als in der uns fast vollständig erhaltenen Correspondenz des Fronto mit Pius ausser diesem Schreiben nur ein einziges kurzes Billet des Letzteren sich vorfindet und Fronto jenen kostbaren Brief sicher dem Publicum nicht vorenthalten hat. Auch stimmt das vorhergehende Schreiben trotz seiner Lückenhaftigkeit sowohl in den Eingangsworten: *ut meministi, Caesar, cum tibi in senatu gratias agerem*, wie nachher in dem verbindungslosen *quae distuler[am]* mit den uns anderweitig bekannten Details über seine Consularreden. Fronto hielt zwei Dankreden (ad Antoninum 2, 2 p. 105), eine nach der Designation und eine als Consul verspätet am 13. August, kurz vor seinem Rücktritt. Danach sind diese Briefe in der zweiten Hälfte des August 143 geschrieben; denn das Jahr seines Consulats wird fixirt durch die Angabe ad M. Caes. 1, 8, dass Marcus damals zweiundzwanzigjährig gewesen sei; und dass es zwei Monate währte und kurz nach dem 13. August ablief, sagt Fronto mehrfach. Ist also die ältere Faustina gemeint, so spricht Pius von ihr als einer Verstorbenen<sup>1</sup>; und schlechthin undenkbar ist es nicht, dass die Worte sein gegenwärtiges einsames Leben im Palast und das Leben mit der Gattin im Exil mit einander vergleichen. Aber einfacher scheint die Auffassung der Worte von den gegenwärtigen Verhältnissen, und ich finde es glaublicher, dass die hier gemeinte Faustina vielmehr die Tochter ist. Von der jüngeren Faustina, der einzigen zur Zeit von Frontos Consulat lebenden Tochter und wahrscheinlich dem einzigen damals lebenden

1) Nach *vita Marci* 26 starb sie im dritten Jahr der Regierung des Pius, also 140 oder in der ersten Hälfte 141. Auch giebt es alexandrinische Münzen aus Pius fünftem ägyptischen Jahr Aug. 29 141/2 mit *Φαυστεινα θεα*. Dass die angeblichen Münzen mit derselben Jahrzahl und *Φαυστεινα Σεβαστη* nicht existiren, hat A. v. Sallet (alexandrinische Münzen S. 36) gezeigt.

Kind des Kaisers, damals einem erwachsenen oder fast erwachsenen Mädchen, mochte der Vater wohl sagen, dass er lieber mit ihr im Exil als ohne sie in den Kaiserpalästen leben wolle. — In der Correspondenz mit dem Caesar Marcus ist bemerkenswerth, dass bis zum 11. Briefe des 4. Buches von dessen Frau und Kindern nirgends die Rede ist, vielmehr diese Briefe offenbar an einen jungen<sup>1</sup> unverheiratheten im Hause der Mutter lebenden Mann geschrieben sind. Wenn also die chronologische Ordnung der Sammlung sich bestätigt, so wird die Heirath des Marcus und die Geburt der ältesten Tochter mit Wahrscheinlichkeit in die Lücke zwischen die Briefe 4, 9 und 4, 10 gesetzt werden können. Von dem Termin der Heirath selbst wird besser bei dem Alter der Kinder gehandelt. — Von 4, 11 an ist von der Faustina mehrmals die Rede, so 5, 9. 26 [11]. 40 [25]. 50 [35]. 57 [42]. 67 [52], ferner 5, 21 [6], wo Fronto sie *Augusta tua* nennt. Chronologischen Anhalt geben diese Erwähnungen nicht; dass Faustina mit oder kurz nach ihrer Vermählung den Titel *Augusta* empfing, steht anderweitig fest.

3. Was über die Kinder des Marcus und der Faustina jetzt bekannt ist, hat namentlich Borghesi<sup>2</sup> in einer Reihe werthvoller Untersuchungen zusammengestellt. Es wird nöthig sein, das Verzeichniss derselben zu geben mit Hinzufügung derjenigen kurzen Bemerkungen, 205 die für das Verständniss der Correspondenz erforderlich sind.

- 1) Domitia Faustina, deren Grabschrift sich erhalten hat<sup>3</sup>, gilt allgemein als die zweitgeborene Tochter; dass sie vielmehr die älteste war, zeigt unsere Correspondenz, indem gleich die ersten darin enthaltenen nach der Verheirathung geschriebenen Briefe 4, 11. 12 von der *parvola nostra Faustina* sprechen, und die Namen selbst passen dazu sehr wohl, da diese Tochter den Hauptnamen der Mutter führt.\*) Da nach Angabe des Biographen Marcus auf Veranlassung der Geburt seines ersten Kindes, einer Tochter, die tribunicische Gewalt empfing und diese vom J. 147 läuft, so fällt die Geburt der Faustina entweder 147 oder 146; für die letztere Annahme entscheidet, dass, wie wir sehen werden, dem

1) *Audax puerulus* nennt er sich 3, 2.

2) opp. 3, 237 f. 5, 432 f. 7, 112 f. [vgl. Klebs, Prosopogr. I p. 78 n. 553].

3) Orelli 872 [C. I. L. VI, 995 = Dessau 385].

\*) [Dagegen, auf Grund einer später in Olympia gef. Inschrift, gesetzt von Herodes Atticus einem Sohne T. Aelius Antoninus und der ohne Zweifel ältesten Tochter Annia Galeria Aurelia Faustina: Dittenberger, Archäol. Zeit. 1878 S. 103 = Inschriften von Olympia n. 615. 616 = Dessau 8803 c; vgl. Prosopogr. I p. 76 n. 551; II p. 26 n. 153.]

Marcus im J. 147 ein Sohn geboren wurde. Danach ist die Vermählung der Faustina in das J. 145 zu setzen; und dies bestätigt sich dadurch, dass eine zu Ehren dieser Verbindung geschlagene ephesische Münze unter dem Proconsulat des Claudius Julianus<sup>1</sup> geschlagen ist und dieser Proconsul entweder vom Sommer 144 bis dahin 145, oder Sommer 145 bis dahin 146 Asia verwaltet hat<sup>2</sup>. — Diese älteste 146 geborene Tochter starb in zartem Alter, auf jeden Fall, wie die Grabschrift zeigt, bei Lebzeiten des Pius.

206

- 2) T. Aurelius Antoninus.\*) Aus einem Schreiben des Marcus an eine smyrnäische Corporation vom 28. März 147 geht hervor, dass ihm kurz vorher ein Sohn geboren, derselbe aber sogleich wieder gestorben war<sup>3</sup>; es ist dies ohne Zweifel einer von den beiden bei Lebzeiten des Pius gestorbenen Söhnen des Marcus, deren Grabschriften wir noch besitzen<sup>4</sup>.
- 3) Annia Lucilla, hienach frühestens 148 geboren, im J. 164 mit ihrem Oheim, dem Kaiser L. Verus vermählt. Sie wird als die älteste unter den Geschwistern bezeichnet<sup>5</sup>, jedoch in einer Weise, dass dadurch die Existenz älterer im Kindesalter verstorbenen Geschwister nicht ausgeschlossen wird.
- 4) Arria Fadilla. Unter den drei Schwestern des Commodus, die denselben überlebten, Fadilla, Cornificia und Sabina war diese die älteste.

1) Er ist nicht zu verwechseln mit dem Claudius Julianus, Consul unter Pius (C. I. L. III dipl. 44 p. 886), Provinziallegat unter Marcus und Verus, an den in dieser Eigenschaft Fronto die Briefe ad amicos 1, 5. 17. 18 gerichtet hat.

2) Dies zeigt Waddington *essai sur la vie d'Aristide* (Paris 1867) p. 9; *fastes des prov. Asiatiques* p. 210, der sich übrigens für 146 entscheidet. Eine Inschrift desselben Proconsuls ist aus dem achten tribunicischen Jahr des Pius, also aus 145 [vgl. Klebs, *Prosopogr. I* p. 381 f. n. 717].

\*) [Der in der oben S. 475\* angeführten Inschrift zusammen mit der ältesten Tochter genannte Sohn T. Aelius Antoninus ist wahrscheinlich mit diesem oder mit n. 6 identisch.]

3) C. I. -Gr. 3176: *εἴνοια ὑμῶν, ἣν ἐνεδείξασθε συνηθέντες μοι γεννηθέντος νιοῦ, εἰ καὶ ἐτέρως τοῦτο ἀπέβη, οὐδὲν ἦτιον φανερὰ ἐγένετο*. Ich folge der Auffassung Borghesis *opp.* 7, 113; die gewöhnliche Annahme, dass die Gratulation in Hoffnung auf einen Sohn gestellt gewesen sei, während dann eine Tochter geboren ward, ist unglücklich, und Waddingtons Annahme, dass der Biograph sich geirrt und das älteste Kind in der That ein Sohn gewesen sei, weder an sich wahrscheinlich noch recht vereinbar mit dem frontonischen Briefwechsel [s. oben S. 475\*].

4) Orelli 870. 871 [C. I. L. VI, 993. 994 = Dessau 333. 334].

5) Herodian 1, 6 und 1, 8: *Λουκίλλα ἦν τῶ Κομμόδῳ πρεσβυτάτη πάντων ἀδελφῆ*.

- 5) Cornificia.
- 6) T. Aelius Aurelius, gestorben unter Pius.\*)
- 7) Antoninus, geb. 31. Aug. 161, vierjährig verstorben.
- 8) Commodus, des Vorigen Zwillingbruder, der spätere Kaiser.
- 9) Annius Verus, geb. 163, Cäsar 166, siebenjährig verstorben.
- 10) Vibia Aurelia Sabina, die letztelebende der Geschwister, hingerichtet unter Caracalla. Nach der Erzählung des Philostratos<sup>1</sup> hatte Marcus im Feldlager von Sirmium um das J. 168 eine dreijährige, also um 166 geborene Tochter bei sich, welche eben diese sein kann.
- 11) Hadrianus, wahrscheinlich früh gestorben<sup>2</sup>.

Vergleichen wir mit diesem Verzeichniss die in unserem Briefwechsel sich vorfindenden Notizen, so begegnet zunächst 4, 11. 12, wie schon gesagt ward, die *parvola Faustina*, die älteste 146 geborene Tochter; was gut dazu stimmt, dass der unmittelbar folgende Brief (4, 13) den Marcus fünfundzwanzigjährig nennt, also in dem 207 Jahr 26. April 146/7 geschrieben ist. Wenn dann Marcus 5, 34 [19] von *parvolae nostrae* schreibt, so sind wohl Faustina und Lucilla gemeint. Bald nachher 5, 45 [30] und 5, 48 [33] ist nur von einer Tochter die Rede (denn *fer osculum matronae tuae* kann nur auf die Tochter gehen), also war wahrscheinlich die ältere inzwischen verstorben. Wenn dann wieder die Rede ist von *parvolae nostrae* (5, 50 [35]), *matronae nostrae* (5, 57 [42]), so wird dabei gedacht sein an die Lucilla und die Fadilla, etwa auch die Cornificia. Dass der Briefwechsel mit dem Caesar Marcus keiner Söhne gedenkt, stimmt mit den bekannten Thatsachen. In den ersten Briefen nach der Thronbesteigung wird dann ausser der Cornificia (1, 1 p. 94) auch der *pullus Antoninus* genannt; bald darauf werden die beiden im August 161 geborenen Zwillinge, *pulluli tui, filioli nostri* mit ihren verschiedenen Brotportionen beschäftigt und gehörigen Lärm machend ganz artig geschildert (1, 3. 4 p. 101). Diese Briefe fallen also etwa in das J. 162. Auf die Stelle, wo von den Münzen des Commodus gesprochen wird (ad M. Anton. de eloq. p. 162), komme ich zurück. Nachher in dem, wie wir sehen werden (S. 479), um 162 geschriebenen Brief 2, 1 werden die *parvolae nostrae*, die zur

\*) [Vgl. oben S. 476 Anm. 4 und Anm.\*]

1) Vitae soph. 2, 1, 11 p. 559 und dazu Clinton fast. Rom. u. d. J. 168 [nach 168? vgl. Prosopogr. III p. 429 n. 411].

2) C. I. Gr. 2968 [= Lebas 3, 153, vgl. Prosopogr. II p. 124 n. 3]. — Dagegen C. I. Gr. 2973 [= Lebas 3, 154, 1], worin Borghesi einen andern Sohn zu finden meinte, ist gewiss mit Recht von Böckh auf Caracalla bezogen worden.

Zeit bei ihrer Urgrosstante Matidia sich aufhalten, von den im Hause verweilenden *filiae* unterschieden, die wie ihre Mutter sich dem Fronto empfehlen lassen; diese sind die damals noch unverheirathete Lucilla und die Fadilla, jene Cornificia und eine nicht weiter bekannte; denn die Sabina war damals noch nicht geboren. Von der Vermählung der Lucilla mit dem Verus findet sich keine andere Spur als in dem wahrscheinlich kurz vor Verus Rückkehr aus dem Osten geschriebenen Briefe ad Ver. 2, 4 die Worte: *socrum et liberos vestros saluta*, wo die *liberi vestri* wahrscheinlich zu verstehen sind von den Kindern des Marcus, der Lucilla und ihren Geschwistern. Denn die Anrede 'ihr' pflegt in den Briefen aus der Zeit der Gemischtregierung die beiden Kaiser zu bezeichnen, und im familiären Stil konnte dem Vater und dem Oheim auch in Bezug auf die Kinder wohl eine gewisse Gemeinschaft zugeschrieben werden. Dagegen ist es zwar möglich, dass Verus damals schon ein Kind — gewiss nicht mehrere — von der Lucilla hatte; aber dies konnte Fronto doch nicht wohl grüssen lassen und am wenigsten die Tochter der Faustina und das Kind des Verus also zusammenfassen. Uebrigens scheint es nach dieser Stelle, dass Faustina nicht bloss bei der Vermählung der Tochter mit Verus in Ephesus zugegen war, sondern auch mit einem Theil der anderen Kinder bei ihr im Orient blieb.

208 — Der drei jüngsten Kinder gedenkt unsere Correspondenz nirgends.

4. Die Mutter des Marcus Domitia P. f. Lucilla ist unter den Damen des Hauses die einzige, zu der Fronto in näheren Beziehungen steht; an sie hat er auch zwei Briefe gerichtet, und zwar beide in griechischer Sprache, von welcher mühsamen Arbeit er selbst, nach der Regel, dass seines Fleisses sich jeder berühen darf, des Breiteren berichtet. Wahrscheinlich ist sie es gewesen, die den namhaften Redner für die Unterweisung ihres Sohnes gewonnen und das Verhältniss also angeknüpft hat. In der Correspondenz mit Marcus vor der Thronbesteigung treten ihre Grüsse oder Grüsse an sie sehr häufig auf, und noch in einem der letzten oder gar in dem letzten dieser Briefe ist von ihr die Rede<sup>1</sup>. — Dies passt wohl zu dem

1) Es ist nicht überall völlig klar, ob *domina mea (tua)* auf die Mutter oder auf die Gattin des Marcus geht. *Domina mea mater*, wie Marcus sagt (5, 41 [26]), *domina mea mater tua*, wie Fronto sagt ad M. 3, 8 (*mea domina parens tua* 1, 3), *domina mater, mater domina* begegnet sehr häufig und wo *domina* schlechtweg steht, ist wohl in der Regel die Mutter gemeint. Aber 5, 25 [10] (vgl. ep. 23 [8]) ist *domina tua* nach dem folgenden Brief die Faustina und an manchen andern Stellen, wozu auch 5, 74 [54] gehört, bleiben Zweifel. *Domnula mea* 5, 39 [24] und *de feriis Alsians.* 1 p. 223 ist wohl die Tochter.

anderweitig über die Lucilla festgestellt: sie lebte noch im J. 154<sup>1</sup>, starb aber wahrscheinlich vor der Thronbesteigung ihres Sohnes<sup>2</sup>. Dass ihr Geburtstag in den August fiel, erhellt aus dem Brief an Marcus 2, 8.

5. Die Schwägerin des Kaisers Hadrianus und insofern die Grosstante des Marcus wie der Faustina, die jüngere Matidia begegnet als lebend in dem Briefe ad Anton. 2, 1, der schon früher (S. 477) als geschrieben im J. 162 bezeichnet worden ist. Es geht dies daraus hervor, dass die ersten schlimmen Nachrichten über den Einfall der Parther bereits angelangt sind, wie aus dem dazu gehörigen Antwortschreiben p. 217 fg. hervorgeht, Verus aber noch nicht nach dem Osten abgegangen ist. Dagegen beschäftigen sich die beiden letzten Briefe des zweiten Buchs *ad Antoninum* (bei Naber falsch *ad M. Caes.* 2, 16. 17), so wie der gleichzeitige *ad amicos* 1, 14 p. 183 mit dem Erbschaftshandel der Matidia. Dieselbe muss also bald nachher gestorben sein. Anderweitig können wir wohl nachweisen, dass bei Pius Lebzeiten ihr mehrfach Statuen errichtet worden sind, nicht aber, dass sie diesen überlebt hat. Sie muss hochbejahrt gestorben sein, da ihre Schwester Sabina etwa in den J. 80—88 geboren war<sup>3</sup>. — Das juristische Bedenken, wie Fronto einen Verkauf ihres Vermögens im Wege der Singularauction deswegen für möglich halten konnte, weil wegen behaupteter Ueberschwerung der Masse das falcidische Gesetz anwendbar war, mag hier unerörtert bleiben.

6. Was über Frontos Familienverhältnisse sich aus der Correspondenz ergibt, stimmt mit dem Bemerkten wesentlich überein. Die Gattin des Fronto Gratia wird in der Correspondenz mit dem Caesar Marcus zuerst in dem 143 geschriebenen Briefe 2, 2 und sodann öfter genannt; sie stand in nahen Beziehungen zu des Marcus Mutter, der Lucilla (2, 8. 4, 6 und p. 242). Sie starb um dieselbe Zeit wie Frontos nachher zu erwähnender Enkel, bald nach Verus Rückkehr aus dem parthischen Krieg, aber bei dessen Lebzeiten,

1) Bis zu diesem Jahre reichen ihre Ziegel hinab (Borghesi opp. 3, 42); doch hindert dies nicht, dass sie noch einige Jahre länger gelebt haben kann. Ihr Sohn rechnet (1, 17) unter die Glücksfälle seines Lebens τὸ μέλλουσαν νέαν τελευτῆαν τὴν τεκοῦσαν ὁμῶς οἰκῆσαι μετ' ἐμοῦ τὰ τελευταῖα ἔτη.

2) Borghesi opp. 3, 41. Völlig sicher sind die Beweise nicht [vgl. Dressel, C. I. L. XV p. 266 f.; Prosopogr. II p. 27 n. 158].

3) Das Nähere in den zwei Sepulcralreden (Abh. der Berliner Akad. 1863) S. 486 [= Ges. Schriften I S. 425], wo das seitdem durch die Arvalacten bekannt gewordene Datum der Consecration der älteren Matidia (23. Dec. 119) zuzufügen ist [Prosopogr. II p. 354 n. 278].

also zwischen 166 und 169 (ad Ver. 2, 9. 10; de nep. amisso p. 236). — Fronto hatte nach dem Tode von fünf Kindern in zartem Alter (de nep. amisso 2 p. 232) keinen Sohn (ad amic. 1, 5) und eine einzige Tochter, die Gratia hiess wie ihre Mutter. In der Correspondenz mit dem Caesar Marcus wird diese zuerst genannt 2, 13 und erscheint in den Briefen 4, 6 und 5, 48 [33] als ein heranwachsendes bei der Lucilla wohl gelittenes Mädchen; auch ihr späterer Gatte C. Aufidius Victorinus<sup>1</sup> kommt darin vor (1, 8 p. 21. 24. 4, 13. 5, 25 [10]. 59 [44]), aber ohne dass auf diese nahe Familienbeziehung hingedeutet würde. Als Fronto dem Victorinus seine Tochter verlobte, war er selbst ein bejahrter Mann (ad amic. 2, 10); es muss dies gegen das Ende der Regierung des Pius geschehen sein, da Marcus in dem ersten Brief, den er als Kaiser an Fronto schreibt, 210 ihm zu der *incolumitas filiae, nepotum, generi* Glück wünscht. Damals also, etwa 161, hatte Fronto schon mehrere Enkel<sup>2</sup>. Victorinus ging bald nach Marcus Regierungsantritt als Legat nach Germanien, führte dort Krieg gegen die Chatten und verweilte daselbst mehrere Jahre<sup>3</sup>. Während dessen lebte der älteste Enkel im Hause des Grossvaters<sup>4</sup>; es ist dies wahrscheinlich der M. Aufidius Fronto, der zum Consulat gelangt und auch sonst bekannt ist<sup>5</sup>. Ein anderer Enkel wurde in Germanien geboren und starb eben dort dreijährig, ohne dass ihn der Grossvater zu Gesicht bekommen hätte<sup>6</sup>. Victorinus

1) Als *condiscipulus* des Kaisers Marcus kommt er vor in dessen Biographie c. 3 und ähnlich bei Fronto selbst ad Ant. 1, 2 p. 96, was auf sein Alter einen Schluss gestattet.

2) Auch ad amicos 1, 12 schreibt Fronto an den Schwiegersohn: *qui ex te geniti sunt eruntque*.

3) Vita Marci 8: *Chatti in Germaniam ac Raetiam irruerant . . . missus est contra Chattos Aufidius Victorinus*. Die Sendung muss der Verus nach Syrien ungefähr gleichzeitig sein. Auch in der kurzen Schilderung, die Dio 72, 11 von ihm giebt, wird die Legation von Germanien erwähnt. In diese Zeit gehört ad Ver. 2, 7 p. 134 [Prosopogr. I p. 184 n. 1160].

4) De nep. amisso p. 234. Darauf bezieht sich die Schilderung von ihm, die Fronto dem Vater macht ad amicos 1, 12. Auch der Brief 1, 7 ist an denselben als den Statthalter einer Provinz geschrieben. Hierher gehört ferner, dass Marcus in den am Anfang seiner Regierung geschriebenen Briefen 1, 4. 2, 3. 7 dem Fronto Grüsse an den Enkel aufträgt.

5) *Sive Victorinus noster sive Fronto* nennt ihn der Grossvater in dem Brief an den Vater ad amicos 1, 12. In der Grabschrift von Pisaurum, die dieser Enkel Frontos seinem Sohne setzt (Orelli 1176 [C. I. L. XI, 6334 = Dessau 1129]), nennt er diesen *M. Aufidius Fronto*, sich selber *Fronto consul*, seinen Vater *Aufidius Victorinus praefectus urbi, bis consul*, seinen Grossvater *M. Cornelius Fronto consul magister imperatorum Luci et Antonini*.

6) ad Verum 2, 9 (vgl. 10): *nepotem trimulum amisi*, Ders. de nep. amiss. p. 236: *nepotem in Germania amisi*. Das. p. 234: *defuncti voltum ignorans*.

gelangte unter Commodus im J. 183 zum zweiten Consulat und zur Stadtpräfector und war einer der angesehensten, rechtschaffensten und tüchtigsten Männer dieser Epoche.

Nachdem also die Personalien der kaiserlichen Familie und derjenigen des Fronto, so weit sie für unsern Zweck in Betracht kommen, festgestellt sind, wende ich mich dazu, die Briefgruppen der Zeitfolge nach zu fixiren und die chronologisch bedeutsamen Momente im Einzelnen hervorzuheben.

Dass der erste lange Brief, den Fronto an Marcus schrieb, sich auf die Rede bezog, welche dieser *vixdum pueritiam egressus* im Senat hielt, sagt er selbst ad Ant. 1, 2 p. 96; es kann damit nur die Rede gemeint sein, welche Marcus im J. 139, also in seinem neunzehnten Jahr, bei Uebernahme der Quästur und bei dem Eintritt in den Senat gehalten hat. Indess dieser Brief und die nächstfolgenden sind mit der ersten Lage der Handschrift verloren; von den erhaltenen an den Caesar Marcus sind die sieben ersten vor dem 1. Juli 143 geschrieben.

Aus den Monaten Juli und August 143, in welchen Fronto Consul war, besitzen wir eine unverhältnissmässig grosse Zahl von Briefen; es sind dies ad M. Caesarem 1, 7. 8. 2, 1—4. 10. 11. 5—9 (so ist wahrscheinlich zu ordnen, s. S. 470), ad Pium 1. 2 und die beiden Briefe an die Lucilla p. 239 f. Sie stehen, so weit sie derselben Sammlung angehören, in streng chronologischer Folge. Der erste Brief (1, 7) bezieht sich auf die Designation (p. 18: *consulatum mihi putas tanto gaudio fuisse, quanto tua tot in una re summi amoris indicia?*). Dann fehlt Einiges. In Brief 1, 8 (dem der erste Brief an die Lucilla beigelegt war) hat Fronto das Consulat übernommen; die zu Anfang erwähnte Rede ist die von ihm als *designatus* im Senat gehaltene Dankrede (vgl. p. 105, oben S. 474). Der Brief 2, 1 zeigt die Verschiebung der eigentlichen Danksagung auf den 13. August an und entschuldigt die Verspätung. 2, 2 ist Antwort auf 1, 8 und 2, 1. Mit dem Brief ad Pium 1 wird die am 13. August gehaltene Rede übersandt. Die Antworten des Pius und des Marcus darauf finden sich ad Pium 2 und ad Marcum 2, 3. In den vier Briefen 2, 10. 7. 8. 9 steht der Ablauf des Consulats, also der 1. Sept., bereits unmittelbar bevor. Den dritten derselben sowie den zweiten an die Lucilla bringt die Gratia mit, als sie sich zu der Lucilla begiebt, um ihr anstatt des in Rom zurückgehaltenen Gatten zum Geburtstag zu gratuliren. Hier stimmt also alles auf das Genaueste

zu der chronologischen Ordnung der Briefe, so weit der Zustand der Handschrift die sichere Herstellung der ursprünglichen Folge gestattet.

Nach dem Consulat (Sept. 143) und vor der Hochzeit des Marcus 145 (S. 476) sind die Briefe Buch 2, 12—15, Buch 3 ganz, Buch 4, 1—9 geschrieben.

Nach der Geburt der ältesten Tochter 146 fallen die Briefe 4, 11. 12 und der auf das J. 146/7 datirte (S. 473) 4, 13.

Mit dem fünften Buch ändert sich der Charakter der Correspondenz; die rhetorischen Exercitien treten zurück und es werden nur kurze Billets gewechselt, welche durchaus Personalien betreffen  
212 und zum sehr grossen Theil Klagen des alten podagrischen Gelehrten über das mannichfache Weh seiner verschiedenen Gliedmassen enthalten. Gewiss hängt dies damit zusammen, dass Marcus, wie Fronto selbst schreibt (de eloq. 3 p. 150), sich von der Beredsamkeit zu der Philosophie wandte: *tu mihi videre . . . laboris taedio defessus eloquentiae studium reliquisse, ad philosophiam devertisse*. Marcus selber<sup>1</sup> führt dies auf den Einfluss des Rusticus zurück: *τὸ ἀποστῆναι ῥητορικῆς καὶ ποιητικῆς καὶ ἀστειολογίας*. Dies dürfte besonders auf die Jahre 147—161 Anwendung finden, da in dem Briefwechsel Frontos mit dem Kaiser wieder die Rhetorik eine grössere Rolle spielt<sup>2</sup> und der alte Lehrer wenn nicht gerade Schulaufgaben stellt, doch die von dem Kaiser gehaltenen Reden einer eingehenden und gelegentlich recht strengen Kritik unterzieht. Es liegen demnach zwischen diesen kürzeren Briefen ohne Zweifel oft sehr lange Pausen, wenn gleich Fronto beharrlich fortfuhr alle prinzlichen Schnitzel zu sammeln. — In chronologischer Beziehung verdient Beachtung das Schreiben des Marcus 5, 51 [36], welches gleich dem achten an Pius sich auf das von Fronto zu übernehmende, aber wegen Kränklichkeit von ihm abgelehnte Proconsulat bezieht. Da die Reise über Athen hätte gehen müssen und Marcus schreibt: *ius et aequom omnibus Asiaticis erit apud te paratissimum*, so ist mit Recht angenommen worden, dass es sich hier nicht um das prätorische Proconsulat handelt, sondern um die Vergebung der consularischen Provinz Asia. Hierin aber liegt insofern ein chronologisches Moment, als das Intervall zwischen

1) εἰς ἑαυτὸν 1, 7. Anderswo 1, 17 zählt er unter die Gunstbeweise der Götter *τὸ μὴ ἐπιπλέον με προκόρναι ἐν ῥητορικῇ καὶ ποιητικῇ καὶ τοῖς ἄλλοις ἐπιτηδεύμασι, ἐν οἷς ἴσως ἂν κατεσχέθην, εἰ ἡσθόμεν ἑμαυτὸν εἰδόσως προϊόντα*.

2) Darum schreibt Fronto an den Kaiser kurz nach Pius Tode (1, 2 p. 95): *video te . . . tam disertum, quam ipse voluisti: nam ubi primum coepisti rursus velle, nihil offuit interdum noluisse*. Vgl. p. 96.

dem Consulat und dem consularischen Proconsulat für diese Epoche sich so ausgedehnt hatte, dass der Brief auf jeden Fall in die späteren Jahre des Pius gehört. Waddington<sup>1</sup> rechnet für die Epoche des Marcus das Intervall auf 14—15 Jahre, was auf das J. 157 führen würde; doch ist diese Ziffer nicht in der Weise fest, dass sie nicht um einige Jahre verkürzt werden könnte. — Weiter verdienen Beachtung die Briefe 5, 53. 54 [38. 39], die ein auf den Bruder des Marcus sich beziehendes *factum nobilissimum* des Pius besprechen und dabei zugleich eine, es scheint zunächst an Marcus gerichtete<sup>2</sup> Danksagung des Bruders erwähnen. Vielleicht ist die Ertheilung des Consulats an Verus für 154 gemeint, wie schon Mai vorschlug; Marcus könnte sich dafür bei dem Vater verwendet haben. Indess spricht dagegen, dass der Brief 51 eher nach als vor 154 zu setzen sein dürfte. Zu sicheren Ergebnissen ist bei diesen unbestimmten Andeutungen nicht zu gelangen.

In die erste Zeit nach dem Regierungsantritt des Marcus und Verus (7. März 161) bis zu Verus Abgang nach Syrien im Laufe des J. 162 gehören die Reste des ersten Buches der Briefe *ad Antoninum* und der Ueberrest des zweiten ep. 1. 2 p. 104—106 nebst dem dazu gehörigen Schreiben *de bello Parthico* p. 217f.; ferner das erste Buch der Briefe an den Verus. Matidia und der ältere Zwillingssohn des Marcus sind hier noch am Leben; Verus ist in Rom, Victorinus bereits in Germanien, da Fronto den Enkel bei sich hat (1, 4). Unter den einzelnen Vorgängen tritt besonders hervor der erste Unfall im Osten, die Vertreibung des Statthalters von Syrien und die Niederlage einer Legion, womit der Partherkrieg seinen Anfang nahm. Der Brief an Verus 1, 4 ist geschrieben kurz nach der Rückkehr Frontos vom Lande nach Rom am 28. März und etwa vier Monate nach einem Trauerfall in der kaiserlichen Familie; wahrscheinlich also im J. 162, da im März 161 der Tod des Pius hätte erwähnt werden müssen, im März 163 aber Verus bereits in Syrien war. Der im Dec. 161 eingetretene Todesfall in der kaiserlichen Familie ist unbestimmbar; die alte Matidia starb nicht vor 162. — Aus den Worten des Verus 1, 2: *quem ego facile et omnibus spectantibus et te si spectaveris teste revincam Pyladem magistro suo istum tanto meliorem esse, quanto sit Apolausto similior* ist geschlossen worden, dass dieser Brief nach dem parthischen Krieg geschrieben

1) Fastes des prov. Asiatiques p. 13.

2) Denn in den Worten *fratris autem mihi gratiarum actio eo laudabilior est* kann *mihi* doch nicht anders bezogen werden.

sei, weil Verus einem dort erworbenen Schauspielersclaven den Beinamen Apolaustus, wie es scheint bei der Freilassung gab<sup>1</sup>. Aber  
 214 man wird daraus viel eher folgern dürfen, dass ein von Verus bewunderter Schauspieler Apolaustus hiess und Verus nach diesem seinen Freigelassenen benannte; überhaupt sind ja die Schauspielernamen, wie Pylades und Bathyllus, in der römischen Kaiserzeit stehend vom Meister auf den Nachfolger übergegangen.

Aus der Zeit des Partherkrieges 162—166 haben wir von der Correspondenz mit Marcus wahrscheinlich nur die beiden die Erbschaft der Matidia betreffenden Briefe (S. 479), die den Schluss des zweiten Buches bildeten. Verus damalige Abwesenheit erhellt aus den Worten des Marcus: *collegi sedulo ea quae nos moverant, ut domino meo perscriberem faceremque eum nobis in isto quoque negotio praesentem*. Aus der Correspondenz mit Verus gehören hieher die fünf Briefe des zweiten Buches, die aber keineswegs eine Folge bilden. Der erste — denn das ganze Stück p. 119—129 scheint allerdings ein einziges Schreiben zu sein — ist, da er unmittelbar auf einen noch vor der Abreise des Verus geschriebenen Brief folgt, der früheste unter denen, die Fronto an Verus nach dem Osten schrieb; und dazu stimmt der Inhalt. Bekanntlich zerfällt die Expedition des Verus in zwei gesonderte Feldzüge: den armenischen, der mit der Einnahme von Artaxata durch Statius Priscus im J. 163 endigte, und den eigentlichen parthischen, der mit der Einnahme von Ktesiphon durch Avidius Cassius und Martius Crispus im J. 165 schloss. Offenbar ist jener erste Brief geschrieben auf die Depeschen, die über das Ende des ersteren Krieges berichteten, und zwar erst 164, da darin erwähnt wird, dass Marcus sich durch Verus habe bestimmen lassen den anfangs abgelehnten Titel Armeniacus ebenfalls anzunehmen; was er nach Ausweis der Münzen erst in diesem Jahre that. — Das folgende Doppelblatt, auf dem die Briefe 2 und, nach einer Lücke von wenigstens zwei Blättern, die Briefe 3. 4. 5 stehen, gehört in die zweite Hälfte des Krieges. In dem ersten Briefe ist nur die weite Entfernung (*tantis terris disiunctus*) hervorgehoben. Im dritten ist der parthische Krieg beendet und fordert Verus den Fronto auf die Geschichte desselben zu schreiben, wozu er ihm die sämtlichen Actenstücke, seine Berichte an den Senat,

1) Diesen Schauspieler feiern vier Inschriften Orelli 2160. 2628. 2630. I. N. 4140 [= C. I. L. VI, 10117; X, 3716; IX, 344; X, 6219 und dazu XI, 3822; XIV, 4254 = Dessau 5187—5192] und es gedenken seiner ausserdem die Biographen des Verus c. 8 und des Commodus c. 7 so wie Athenaeos 1, 36 p. 20 C [vgl. Prosopogr. I p. 13 n. 112].

seine Reden an die Soldaten, die Protokolle der Verhandlungen mit den Parthern, auch die nöthigen Pläne, endlich die Specialrapporte der beiden Hauptführer, des Cassius und des Martius in Aussicht stellt. Endlich im vierten wird die Rückkehr des Verus erwartet und ist von seiner Schwiegermutter die Rede.

Aus der Zeit unmittelbar nach der Rückkehr des Verus 166 sind 215 die in der Ausgabe als 2, 3—11 bezifferten Briefe an Marcus und die drei Briefe 8. 9. 10 des sogenannten zweiten Buchs an Verus. Jene bilden eine Folge, sind aber, da p. 108 a. E. nicht wohl eine grössere Lücke angenommen werden kann, vermuthlich so zu ordnen<sup>1</sup>, dass das Stück p. 106 [*explo*]raturum — p. 107 . . . *ul tuo quo* hinter p. 112 a. E. *ne . . . sum* versetzt wird. Die Epoche dieser Briefe wird dadurch bestimmt, dass der achte gleichzeitig mit dem an Verus 2, 9 geschrieben ist und eine Stelle aus dem letzteren darin angeführt wird, was die Herausgeber freilich nicht erkannt haben. Im Uebrigen erhellt aus den Briefen nur, dass sie bei Lebzeiten des Verus und während Fronto den Enkel bei sich hat geschrieben sind. — Die drei Briefe an den Verus, welche auf dem inneren Doppelblatt eines Quaternio stehen, also in sich zusammenhängen, scheinen nicht lange nach dessen Rückkehr aus dem parthischen Krieg geschrieben zu sein, da Fronto den von Verus in dem Briefe 2, 3 ihm versprochenen *commentarius* über seine Kriegsthaten in dem Brief 2, 9 fordert und dann sich sofort an die Arbeit machen will. Ein erster Entwurf derselben ist der *principia historiae* betitelte Brief an Marcus p. 202 f., eine Vergleichung der parthischen Feldzüge des Traian und des Verus zur Verherrlichung des Letzteren. Man sieht, dass die in dem Brief des Verus 2, 3 ausgesprochenen Wünsche dabei berücksichtigt worden sind; ernstlich soll die Arbeit begonnen werden nach dem Eingehen des *commentarius*, *si tamen hoc quod gustui mittimus non displicebit*. — Dass die Correspondenz mit Marcus *de nepote amisso* p. 231 f. den beiden letzten Briefen an Verus gleichzeitig ist, wurde schon bemerkt (S. 480).

Die Stellung des zusammenschliessenden Doppelblatts, welches die jetzt als 2, 6. 7 eingereichten Briefe an Marcus enthält, ist äusser-

1) Nach dem Schema

158.	157.
82.	81.
95.	96.
89.	90.
72.	71.
144.	143.

[Vgl. Hauler, Rhein. Mus. 54 S. 161 ff.]

lich ganz unsicher, und auch aus inneren Gründen ergibt sich keine  
 216 andere Zeitbestimmung dafür als dass es entweder 161—162 oder  
 166—169 fallen muss, weil dem Verus Grösse an Marcus aufgetragen  
 werden. Dass die in demselben Brief erwähnte Krankheit des Verus  
 eben diejenige ist, die ihn auf der Reise nach Syrien 162 in Canu-  
 sium befiel, wird durch nichts erhärtet.

Wie weit die Correspondenz hinabreicht, ist nicht mit Bestimm-  
 heit zu sagen. Die gewöhnliche Annahme, dass Fronto vor Verus  
 gestorben zu sein scheine,\*) ist wenig wahrscheinlich, wenn auch zu-  
 zugeben ist, dass bei weitem die meisten Stücke der Sammlung,  
 insonderheit auch sämtliche einer Datirung fähige Briefe *ad amicos*,  
 unter dem Regiment der beiden Kaiser geschrieben sind. Vielmehr  
 scheint der Briefwechsel mit Verus erst mit dessen Tod 169 auf-  
 gehört zu haben. Von demjenigen mit dem Kaiser Marcus besitzen  
 wir nur Fragmente der ersten Bücher; da das zweite etwa bis 163  
 reichte und darauf noch wenigstens drei Bücher folgten, so ist der  
 Umstand, dass von dem germanischen Krieg, von Verus Tod und  
 den späteren Ereignissen bei Fronto nicht die Rede ist, allem An-  
 schein nach nur auf die Trümmerhaftigkeit der Handschrift zurück-  
 zuführen. Der letzte Brief in der Specialcorrespondenz mit Marcus  
*de orationibus* ist unzweifelhaft nach dem J. 175 geschrieben, da hier  
 p. 161 die Rede ist im Gegensatz zu den *nummi vetustī* von dem  
*nummus Antonini aut Commodi aut Pii* und vor 175 keine Münzen  
 mit Commodus Namen geschlagen worden sind. Denn dass Verus  
 hier, und hier allein, mit dem vor der Thronbesteigung geführten  
 Namen bezeichnet sei, würde ein dem Fronto nicht zuzutruender  
 Verstoss gegen die Etikette sein. Fronto gelangte unter Hadrian in  
 den Senat (*ad Marcum* 2, 1 p. 25), bekleidete also vor 138 die  
 Quästur und war demnach<sup>1</sup> vor 113 geboren. Da also nichts hindert  
 seine Geburt bis in die J. 100—110 herabzurücken, wonach er  
 dreissig bis vierzig Jahr alt die Stellung als Prinzenhofmeister über-  
 nommen hätte, so kann er auch füglich bis nahe an Marcus Tod  
 (180) gelebt haben.

\*) [Vgl. auch Brakman, *Frontoniana* (Utrecht 1902) II p. 42; Schanz a. a. O.  
 § 549.]

1) Röm. Staatsrecht 1, 572 f.